

Notiz über die Aussprache vom 26. März 1974 über den Fragenkomplex "Schuldenaufteilung Pakistan - Bangladesh"

---

Teilnehmer: Botschafter Jacobi, Handel, Vorsitz  
 Dr. P. Saladin, Handel  
 Dr. P. Aenishänslin, Handel  
 K. Schärer, Handel

ERG: Direktor H. Brunner  
 H. Bohren

Ciba-Geigy: Direktor H. Derrer, Leiter der  
 Funktion Finanz

Schweizerischer Bankverein: Vizedirektor H. Spörndli, GD Basel  
 (Federführung Transfer- Vizedirektor W. Gnepf, Sitz Zürich  
 kredite Pakistan)

Vorort: Dr. P. Veyrassat, Sekretär

Als orientierende Grundlage für die Diskussion hatten wir den Sitzungsteilnehmern unsere Notiz "Die Schuldenaufteilung zwischen Pakistan und Bangladesh" vom 19. März 1974 zugestellt. Diese skizziert die bisherige Entwicklung, vor allem aus der Perspektive der Beratungen des Weltbank-Konsortiums Pakistan, die wir als Beobachter verfolgen.

- 2 -

Botschafter Jacobi weist einleitend auf die zeitliche Dringlichkeit hin, die der Bereinigung des Fragenkomplexes zukommt. Diese ist doppelter Natur: Einerseits wird Pakistan am 1. Juli 1974 die Bedienung der Schuld einstellen, die im Zusammenhang mit Projekten in Bangladesh steht und s.E. von diesem Land weitergeführt werden muss. Andererseits wird ihm die Teilnahme an der Jahrestagung der Asiatischen Entwicklungsbank Gelegenheit bieten, auf der Rückreise (Anfang Mai) in Dacca und Islamabad einen Zwischenhalt einzulegen, um mit den zuständigen Regierungsstellen diese Angelegenheit aufzunehmen.

Das Konsortium hat gestützt auf seine intensiven Beratungen Richtlinien ausgearbeitet, die eine Lösung der mit der Aufteilung der Altschuld Ostpakistan verbundenen Probleme erleichtern soll. Die wesentlichen Prinzipien sind:

- für alle Projekte, die sichtbar im heutigen Bangladesh gelegen sind, soll der noch bestehende Schuldendienst vom 1. Juli 1974 an von Bangladesh geleistet werden;
- für den gesamten Schuldendienst aus Warenkrediten an Pakistan bleibt weiterhin, selbst wenn ein Teil der Ware nach Ostpakistan ging, Pakistan uneingeschränkt verantwortlich.

Der Schuldendienst gegenüber schweizerischen Gläubigern konzentriert sich auf Projektkredite (Transferkredit I) und Warenkredite (Ciba-Geigy, Pestizid-Lieferungen). In Anwendung der Richtlinien des Konsortiums würde der Schuldendienst des TK I aufgeteilt, hingegen würden die Ciba-Geigy-Kredite als Warenhilfe nicht in die Aufteilungsgespräche einbezogen.

Im Anschluss an die Aufteilungsverhandlungen werden mit Bangladesh und Pakistan im Rahmen des Konsortiums Beratungen über eine langfristige Konsolidierung aufgenommen werden müssen.

- 3 -

Direktor Brunner sieht die Probleme und Schwierigkeiten, die mit der Aufteilung verbunden sind. Wir werden sie uns gleichwohl kaum ersparen können. Die ERG-Geschäftsstelle könnte von den einzelnen Lieferanten eine Erklärung verlangen, aus der Bestimmungshafen und Abnahmeort hervorgingen. In der Regel vernichten jedoch die Firmen ihre Unterlagen nach fünf Jahren, sodass ein Beweisnotstand eintreten könnte. Den Arbeitsaufwand für die Aufteilung schätzt er auf vier Wochen.

Die Vertreter des Bankvereins stellen fest, dass die Aufteilung des am 1. Juli 1974 noch ausstehenden Schuldendienstes des TK I aufgrund der vorhandenen Unterlagen wohl vorgenommen werden kann, jedoch mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sein wird. Eine enge Zusammenarbeit und eine angemessene Arbeitsteilung drängen sich auf.

Auf die Frage von VD Spörndli, ob die Zustimmung der Exporteure zur Schuldensukzession eingeholt werden müsse und worin allenfalls die Folgen der Nichtzustimmung des Exporteurs bestünden, antwortet Botschafter Jacobi, dass der gesunde Menschenverstand für das Mitmachen sämtlicher betroffenen Exporteure spreche (ERG!). Er bringt die Aufteilungsverhandlungen mit Bangladesh in Zusammenhang mit Gesprächen über neue Finanzhilfe an dieses Land, wobei allerdings eine derartige Operation mit zahlreichen und grossen Problemen verbunden sein wird.

Direktor Derrer begrüsst angesichts der sehr bedeutenden Guthaben von Ciba-Geigy in Pakistan und Bangladesh den vom Konsortium eingenommenen und von der Schweiz geteilten Standpunkt hinsichtlich der Warenkredite. Seine Firma wurde bis heute von den beiden Ländern nicht auf die Frage der Aufteilung des Schuldendienstes angesprochen. Die Lieferungen lassen sich wie folgt unterteilen:

- 4 -

1. 2/3 der Lieferungen: Akkreditiv von Bank in Dacca, Ware ging an Ostpakistan, Bangladesh leistet Zahlungen (obschon Garantie der State Bank of Pakistan in Islamabad vorliegt).
2. 1/6 der Lieferungen: Akkreditiv von Bank in Karachi, Ware ging an Westpakistan, Pakistan leistet Zahlungen.
3. 1/6 der Lieferungen: Akkreditiv von Bank in Karachi mit Garantie State Bank of Pakistan in Islamabad, Ware ging an Ostpakistan, Pakistan leistet Zahlungen.

Lediglich in bezug auf die 3. Kategorie, die der ERG nicht unterstellt ist, könnte sich das Aufteilungsproblem stellen.

Ueber das genaue Volumen der Ausstände sowie die Tätigkeit der Ciba-Geigy in Bangladesh (Bartergeschäfte, Joint-venture) wird Direktor Derrer Botschafter Jacobi demnächst dokumentieren, insbesondere auch im Hinblick auf den Besuch des letzteren in Dacca.

Einzelheiten hinsichtlich der mit der Aufteilung des Schuldendienstes per 1. Juli 1974 verbundenen Arbeiten wurden anschliessend zwischen den Vertretern der ERG, des Bankvereins und Herrn Schärer abgesprochen.

Botschafter Jacobi orientierte auch über die sich abzeichnenden langfristigen Umschuldungen mit Bangladesh und Pakistan. Die Schweiz wird in diesen Fragen nicht vorprellen, sondern sich nach dem Fortschritt der Verhandlungen in den zuständigen multilateralen Gremien richten. Im Rahmen dieser Beratungen hat die Schweiz angesichts ihrer verhältnismässig unbedeutenden Gläubigerposition

- 5 -

wenig Gewicht; es wird sich denn für uns auch in erster Linie darum handeln, eine diskriminierende Behandlung zu vermeiden. Abkommen über langfristige Konsolidierungen (über 15 Jahre) müssen dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet werden, und es stellt sich die Frage nach deren Finanzierung. Es ist jedoch zweifellos noch verfrüht, darüber heute eingehend zu diskutieren. Die mitbetroffenen Stellen (ERG, Banken) sollten immerhin diese Zusammenhänge überdenken.

Direktor Brunner möchte insbesondere die Frage überprüft wissen, ob bei künftigen Konsolidierungen die Forderungen der Exporteure (Banken) weiterhin zu 100 % abgedeckt werden sollen.

Herr Schärer kommt abschliessend konkreter auf die Arbeiten des Konsortiums über die langfristigen Umschuldungen Bangladesh und Pakistan zu sprechen. Obschon die Beratungen noch im Anfangsstadium stecken, zeichnen sich folgende Bedingungen ab:

#### Bangladesh

Volumen:	im Ausmass des im Rahmen der Schuldenaufteilung von Pakistan zu übernehmenden Schuldendienstes	
Rückzahlung:	50 Jahre	} IDA-Bedingungen
Zins:	1 % oder weniger	

#### Pakistan

Volumen:	\$ 360 Mio fällig 1974-78
Rückzahlung:	30 Jahre mit 10 Karenzjahren
Zins:	2 1/2 %

Weiteres Vorgehen:- Schuldenaufteilung

In Arbeitsteilung Handelsabteilung/ERG/Bankverein werden die Unterlagen für erste Verhandlungen von Botschafter Jacobi in Dacca am 3. Mai 1974 und anschliessend in Islamabad bereitgestellt.

- Langfristige Umschuldungen

Je nach Verlauf der diesbezüglichen Arbeiten im Konsortium wird unser weiteres Vorgehen Gegenstand einer erneuten Aussprache mit den betroffenen Kreisen bilden.

K. Schärer

Bern, 28. März 1974  
Schä/fm - Pak. 861.5